Anlage 4

Merkblatt für SprachlotsInnen

Standards der ehrenamtlichen SprachlotsInnen

Als SprachlostInnen sind Ihre sprachlichen, kulturellen und sozialen Kompetenzen bei Behördengängen, Beratungsstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kontakt mit Personen, die sich nur schwer auf Deutsch verständigen können, oftmals unerlässlich. Dem Kommunalen Integrationszentrum ist es ein Anliegen, Sie in Ihrer Tätigkeit durch Schulungen, Reflexions- und Austauschgesprächen sowie einer finanziellen Aufwandsentschädigung wertzuschätzen und zu unterstützen.

Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikation zwischen den Fachkräften und den Ratsuchenden zu verbessern. Sie dienen als neutrales Sprachrohr und helfen den Beteiligten einander besser zu verstehen.

Dieses Merkblatt vermittelt Ihnen die wesentlichen Aspekte des Rollenleitbilds von SprachlotsInnen während des Einsatzes.

Hinweis:

Bei Verfahren zur Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF Verfahren) ist das Einsetzen von SprachlotsInnen gemäß den Rahmenbedingungen des MKFFI nicht zulässig. Übersetzungen mit rechtsverbindlichem Charakter dürfen im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten wie dem SprachlotsInnenpool nicht durchgeführt werden. Hierfür sind zertifizierte Dolmetscher erforderlich.
Für niedrigschwellige Angebote können gerne die SprachlotsInnen beauftragt werden.

Rahmenbedingung für die Tätigkeit als ehrenamtliche/-r SprachlotsInn

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Unterschriebene Vereinbarung zur ehrenamtlichen Tätigkeit als SprachlotsIn
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Kostenübernahme durch das Kommunale Integrationszentrum)
- Vorlage einer gültigen Arbeitserlaubnis
- Verschwiegenheitspflicht
- Unbestechlichkeit
- Unparteilichkeit

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährigkeit
- Soziale/interkulturelle Kompetenzen
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

Qualifikatorische Voraussetzungen

- Gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2)
- Beherrschung der Herkunftssprache auf hohem Niveau
- Abhängig vom Einsatz ist das Beherrschen von entsprechender Fachterminologie notwendig

Anfragen und Hinweise für Sprachmittlung

Anfragen zu SprachlotsInnen erfolgen ausschließlich an das Kommunale Integrationszentrum (viel-falt@krefeld.de oder songuel.ucar@krefeld.de, Tel.: 02151 – 86 2599).
Wir besprechen mit Ihnen Einzelheiten zu der Anfrage. Der Auftrag zur Übersetzung kann z.B. aufgrund bestehender persönlicher, kultureller oder religiöser Konflikte im Vorfeld ohne nähere Begründung abgelehnt werden.

Rahmenbedingungen und Ablauf des ehrenamtlichen Dolmetschens

Der Einsatz besteht aus einem Vorgespräch, der Hauptphase und einem Nachgespräch. Um eine vertrauensvolle und offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen, sollten während des gesamten Einsatzes alle Beteiligten anwesend sein.

Vorgespräch

- Der/die SprachlotsIn steht in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu dem/der Ratsuchenden und ist ihm/ihr gegenüber unbefangen
- Der/die SprachlotsIn erhält von der anfragenden Institution ein kurzes Briefing über Gesprächsthema, Zielstellung und ggf. Vorgeschichte des Gesprächs
- Der/die SprachlotsIn stellt bei Bedarf bereits kurze relevante kulturelle Hintergrundinformationen dar, die Einfluss auf das Gespräch nehmen können (z.B. Kontakt- und Beziehungsaufbau durch spezifische Begrüßung, Vermeidung von Blickkontakt etc.)

Hauptphase

- Während des gesamten Übersetzungsprozesses ist der/die SprachlotsIn zur Neutralität verpflichtet, d.h. der/die SprachlotsIn ist weder Anwalt des Hilfesuchenden noch die Vertretung der anfordernden Institution
- Der/die SprachlotsIn nimmt keinen Einfluss auf den/die Ratsuchende/-n und äußert keine Meinungen, Empfehlungen und Ratschläge
- Die Übersetzung erfolgt konsekutiv (unmittelbar), wortnah und vollständig
- Während des Übersetzungsprozesses ist Transparenz zu wahren. Falls eigene Kommentare notwendig sind, die nicht der neutralen Übersetzung, aber der Klärung von Sachverhalten dienen, werden diese durch den/die SprachlotsIn kenntlich gemacht
- Neben der reinen sprachlichen Übersetzungsarbeit besteht die Funktion als SprachlotsIn, um die bestehenden kulturellen Sichtweisen der im Gespräch Beteiligten in Zusammenhang zu bringen

Nachbesprechung

- Das Gespräch wird kurz reflektiert
- Der Bestätigungsbogen für die Abrechnung des Einsatzes wird von der Institution ausgefüllt. Dieser wird im Anschluss von dem/der SprachlotsIn eigenverantwortlich gemeinsam mit dem Rechnungsformular eingereicht.
- Der/die SprachlotsIn nimmt außerhalb des Gesprächssettings keinen Kontakt zum/zur KlientIn auf
- Bei erneutem Gesprächsbedarf ist die Anfrage nach einem/-r SprachlotsIn ausschließlich über das Kommunale Integrationszentrum zu stellen

Qualifikationsangebot

Die Stadt bietet Qualifikationen für SprachlotsInnen an. Vor Aufnahme der Übersetzungstätigkeit ist an einer kostenfreien Grundlagenschulung von Seiten des Kommunalen Integrationszentrums teilzunehmen. Sie beinhaltet die folgende Bausteine: Rolle und Aufgaben der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Grenzen der Sprachmittlung, Soziale- und Kommunikationskompetenzen, Methoden und Techniken des Dolmetschens.
Um dauerhaft sicher zu übersetzen bietet das Kommunale Integrationszentrum außerdem jährlich mehrere Schulungen zu unterschiedlichen Themen an. Hierüber wird regelmäßig informiert und die Teilnahme an mindestens zwei Schulungen pro Jahr sichert die Qualität Ihres Einsatzes. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist kostenfrei.
Außerdem wird den Sprachlotsinnen und Sprachlotsen mehrmals im Jahr die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen von Treffen angeboten.